

BAföG

Mehr für dich

Jetzt auch online beantragen

Sowohl für die Ausbildung am Berufskolleg wie auch an der Fachschule besteht prinzipiell die Möglichkeit nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) gefördert zu werden. Es handelt sich dabei gegebenenfalls um „Schülerbafög“ das nicht zurückgezahlt werden muss.

Gerade, weil es ein echter Zuschuss und kein Darlehen ist, sollten Sie sich unbedingt erkundigen, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind allerdings nur individuell (durch Sie selbst) zu klären.

Generell kann man aber sagen, dass eine Förderung im **Berufskolleg** nur in Frage kommt, wenn man zu dessen Besuch nicht mehr bei den Eltern wohnen kann (z.B. weil zu langer Schulweg...). In der Fachschule können Sie eine Förderung auch erhalten, wenn sie bei den Eltern wohnen.

Nähere Infos finden Sie unter: <http://www.bafog.bmbf.de/>

Klären sie das unbedingt **vor** Schulbeginn, denn bei Förderung nach BAföG, gibt es keinen Zuschuss zu den Beförderungskosten für den Schulbesuch.

(Zu den Antragsunterlagen gehört auch eine Schulbescheinigung (Formblatt 2), die wir erst am ersten Schultag ausstellen dürfen. Diese müssen Sie dann nachreichen. Ihr Schulvertrag ist zunächst ein ausreichender Grund, dass Ihr Antrag bearbeitet werden kann und Sie Auskunft über ihre Förderung erhalten können, die aber erst ab dem 1. Schultag erfolgt.)